

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 3 | September 2025

Alkohol und Arbeitssicherheit

Text: Alenka Tschischka | Fotos: skynesher / Getty Images, Tomasz Majchrowicz / Getty Images



Alkohol ist als Alltagsdroge zwar akzeptiert, hat aber zahlreiche unerwünschte Nebenwirkungen. Besonders im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz kann Alkoholkonsum gravierende Folgen haben. Regelmäßiger Konsum erhöht zudem das Risiko, alkoholabhängig zu werden. Außerdem gibt es keine gesundheitlich unbedenkliche Trinkmenge. Jeder Tropfen Alkohol schädigt. Alkohol gehört neben Asbest, Strahlung und Tabak zu den höchsten Risikofaktoren, Krebs auszulösen.

Wirkung von Alkohol

Alkohol beeinträchtigt die Wahrneh-

mung, das Urteilsvermögen und die Reaktionsfähigkeit. Bereits ab einem Blutalkoholgehalt von 0,5 Promille kann die Fähigkeit, Geschwindigkeiten und Entfernungen korrekt einzuschätzen, stark beeinträchtigt sein. Bei 0,8 Promille verschlechtern sich Gleichgewicht, Denkvermögen und Selbstkontrolle erheblich: Die Unfallgefahr steigt um das Vierfache.

Auswirkungen von Alkohol am Arbeitsplatz

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen schätzt, dass bei 15 bis 30 Prozent der Arbeitsunfälle Alkohol eine Rolle

spielt. Häufig wird dabei übersehen, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft gefährdet sein kann.

Schätzungen zufolge sind rund fünf Prozent der Beschäftigten und zehn Prozent der Führungskräfte alkoholabhängig. Für Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzte kann dies zu belastenden Situationen führen. Gut gemeinte Hilfe wie die Übernahme von Arbeit oder das Kaschieren von Fehlern kann ungewollt zum Erhalt des Suchtverhaltens beitragen.

Stress als Risikofaktor

Arbeitsbedingungen, die Suchtverhalten begünstigen, sollten in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Mögliche Risikofaktoren sind:

- Schicht- oder Nachtarbeit, überlange Arbeitszeiten, Allein- oder Einzelarbeit
- Monotone Tätigkeiten, fehlende Handlungs- und Entscheidungsspielräume
- Hoher Zeit- und Leistungsdruck, Informationsflut, hohe Arbeitsdichte
- Konflikte oder fehlender Rückhalt im Team, mangelnde Wertschätzung →

Nähere Informationen zum Thema:

Präventionshotline: 0800 8020100

Strukturen schaffen

Da die gesetzlichen Vorgaben nicht eindeutig sind, sollten Betriebe eine Betriebsvereinbarung oder kleinere Organisationen eine Selbstverpflichtungserklärung schließen. Wichtige Punkte sind:

- Verbot von Alkohol und anderen Suchtmitteln am Arbeitsplatz
- Information, Aufklärung und Qualifizierung der Beschäftigten
- Maßnahmen im Akutfall und bei Rückfällen (zum Beispiel Stufenplan)
- Betriebliche Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote
- Wiedereingliederung von Betroffenen



Weitere Informationen:

DGUV Information 206-009:
Suchtprävention in der
Arbeitswelt

www.bgbau.de/206-009

inklusive Handlungsempfehlung, Musterbetriebsvereinbarung und Musterdienst-anweisung

Präventionsmaßnahmen

Ein umfassendes Maßnahmenpaket stärkt die Sicherheitskultur und Gesundheitskompetenzen. Dazu könnten gehören:

- Über Wirkung und Risiken von Suchtmitteln aufklären.
- Ziele und Angebote der Suchtprävention/-hilfe aufzeigen.
- Klare Vorgaben zu Suchtmitteln (zum Beispiel Betriebsvereinbarung schließen) kommunizieren.
- Führungskräfte zum Thema Sucht qualifizieren.

Handeln statt wegsehen

Suchtprävention sollte fester Bestandteil der betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsstrategie sein. Dazu zählen:

- Thema Alkohol regelmäßig in Sicherheitsgesprächen aufgreifen.
- Ansprechperson für das Thema Sucht im Betrieb benennen und qualifizieren.
- Betriebsärztin oder Betriebsarzt, Betriebsrat und Fachkraft für Arbeitssicherheit einbeziehen.
- Thema enttabuisieren.
- Klare Regeln im Umgang mit Suchtmitteln festlegen, zum Beispiel Auffälligkeiten aktiv ansprechen und den Dialog im Team suchen.
- Hilfsangebote bekanntmachen.
- Betroffenen Unterstützung anbieten und gemeinsame Lösungen finden.

Im Akutfall

Bei begründetem Verdacht müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

umsichtig, aber konsequent handeln. Der Schutz aller Beschäftigten hat Vorrang. Dazu kann es notwendig sein, alkoholisierte Personen vom Arbeitsplatz zu entfernen.

Vertrauliche Gespräche mit den Betroffenen sind wichtig, um Unterstützung anzubieten und Wege aus der Situation aufzuzeigen. Bei fortbestehenden Auffälligkeiten sollte ein abgestuftes Vorgehen greifen, zum Beispiel nach einem Stufenplan. Wichtig: Alkoholtests und Fragen zum Konsum sind nur auf freiwilliger Basis zulässig.

Bereits im Vorfeld erleichtern klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten den Umgang mit akuten Fällen. Sie tragen dazu bei, die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person zu sichern und gleichzeitig andere Beschäftigte nicht zu gefährden.

Unterstützung durch die BG BAU

Die BG BAU bietet Unternehmerinnen und Unternehmern eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten. Unternehmen, die dem Arbeitsmedizinisch- und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen sind, können die Dienstleistungen der Tochtergesellschaften mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten nutzen. Diese Fachleute können bei Fragen zum Thema Alkohol unterstützen und Hilfsangebote vermitteln. ●